



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 27 60

Niederkrüchten, den 25.04.2017

Vorlagen-Nr. 616-2014/2020

Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss 15.05.2017

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 30.05.2017

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung vom 03.07.2001 die Entwicklungssatzung „Dürer-/Menzelstraße“ beschlossen. Diese hat am 19.07.2001 Rechtskraft erlangt. In der Sitzung am 05.02.2002 ist die 1. Änderung, die den Bereich der ehemaligen Pre-School in den Geltungsbereich integrierte beschlossen worden. Gleichzeitig wurde im Wege der 2. Änderung der Bereich des Naafi-Shops aus der Entwicklungssatzung herausgenommen. Beide Änderungen erlangten am 13.06.2002 Rechtskraft.

Mit der Errichtung des Kindergartens „Unter'm Regenbogen“ auf dem ehemaligen Gelände der Pre-School sowie der Veräußerung des letzten Einfamilienhausgrundstücks im Baugebiet „Mahlerviertel“ ist die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme abgeschlossen. Der Sachbericht über die Abwicklung der Maßnahme wird in einem folgenden Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 169 (1) Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) sowie § 7 der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Dürer- / Menzelstraße“ vom 19.07.2001 in der Fassung der 1. Änderung (Ergänzung des Entwicklungsbereiches) sowie der 2. Änderung (Teilaufhebung), jeweils vom 13.06.2002, beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Aufhebungssatzung
2. Darstellung des Geltungsbereiches

gez. Wassong